



## Berechnung Abgeltung Staatsgarantie der BKB

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB) vom 9. Dezember 2015 gewährt der Kanton Basel-Stadt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die BKB dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die BKB kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Dieser Kostenvorteil der BKB wird auf 10.2 Mio. Franken geschätzt. Der Regierungsrat hat die Entschädigung für die Staatsgarantie für die Jahre 2021 bis 2024 daher auf 10.2 Mio. Franken festgelegt. Gegenüber den Jahren 2017-2020 steigt die jährliche Abgeltung aufgrund der höheren Bilanzsumme der BKB um 1.4 Mio. Franken.

Für die Berechnung der Abgeltung kommt das Kostenvorteilsmodell und somit eine Entschädigung für den Refinanzierungsvorteil zur Anwendung. Das Kostenvorteilsmodell beruht im Wesentlichen auf Marktdaten. Mit dem Kostenvorteilsmodell kann die Abgeltung der Staatsgarantie nachvollziehbar und transparent ermittelt werden. Die Abgeltung bemisst sich hierbei nach der Höhe des Kostenvorteils bei der Fremdmittelaufnahme. Das Kostenvorteilsmodell wurde bereits in der Periode 2017 bis 2020 verwendet.

Verschiedene Studien zeigen, dass das Rating des staatlichen Garantiegebers einen massgebenden Einfluss auf die Höhe des zu zahlenden Risikoaufschlags (Risikospread) durch die unterstützte Bank hat. Für die Marktteilnehmer ist somit nicht nur das Rating der Bank ausschlaggebend, sondern auch dasjenige des staatlichen Gewährleisters. Die verlangten Risikoprämien reflektieren dabei grösstenteils die Finanzstärke der staatlichen Garantiegeber und nicht jene der Banken. Studien zur Abschaffung der Staatsgarantie in Deutschland zeigen zudem, dass die Refinanzierungskosten der Banken nach dem Wegfall der Staatgarantie steigen. Aufgrund der Staatsgarantie verlangen die Fremdkapitalgeber einen tieferen Risikoaufschlag, somit kann die Kantonalbank zu günstigeren Konditionen Geld aufzunehmen.

Für die Ermittlung der Abgeltung der Staatsgarantie sind beim Kostenvorteilsmodell zwei Grössen zu bestimmen: Einerseits ist der Risikoaufschlag zu ermitteln, der den Zinsvorteil der BKB aufgrund der Staatsgarantie abbildet. Andererseits zeigt das ratingabhängige Fremdkapital, bei welchen Bilanzpositionen die BKB von den tieferen Finanzierungskosten profitiert. Der Kostenvorteil ergibt sich schliesslich durch Multiplikation der beiden Grössen.

### Risikoaufschlag

Die Bonität sowohl des Kantons Basel-Stadt wie auch der Basler Kantonalbank werden durch die Ratingagentur S&P eingestuft. Während das aktuelle Rating für den Kanton bei AAA liegt, wird die BKB mit AA+ eingeschätzt. Das Rating der BKB bezieht dabei ausdrücklich die Garantie des Kantons als Bonitätsfaktor mit ein. Die Besitzverhältnisse im Allgemeinen und die Staatsgarantie im Besonderen ergeben eine höhere Bonität für die BKB. S&P veröffentlicht ebenfalls ein sogenanntes Stand-Alone-Rating für die BKB, dabei wird die Bonitätseinschätzung der BKB ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie durch den Kanton Basel-Stadt bewertet. Das Stand-Alone-Rating der BKB beträgt aktuell A.

Der Wert der Staatsgarantie wird aufgrund der Renditedifferenz (Risikoprämie, Credit Spread) zwischen den beiden Ratings festgelegt. Die Renditedifferenz wird anhand von Credit Default

Swaps (CDS) geschätzt. CDS stellen eine Prämie dar, mit denen der Käufer des CDS (Versicherungskäufer) eine Obligation mit Kreditrisiken versichern kann. Das heisst, er liefert während der vereinbarten Laufzeit einen Teil des Coupons als Prämie an den Verkäufer ab (Versicherungsverkäufer) und erhält dafür bei einem Zahlungsausfall eine Abgeltung für den Kursverlust der Obligation. Je tiefer das Kreditrating des Verkäufers und somit risikoreicher das Absicherungsgeschäft ist, desto höher die Prämie. Die Differenz zwischen dem CDS-Spread von A und AA (Risikoaufschlag) bildet den Refinanzierungsvorteil ab, welchen die BKB durch die Staatsgarantie erhält.

Vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz kein liquider CDS-Markt vorhanden ist, wird als Datengrundlage für die Berechnung des Risikoaufschlags ein internationaler Datensatz von Thomson Reuters verwendet. Da die Ratings der offiziellen Agenturen so kalibriert sind, dass sie weltweit vergleichbar sind, kann von einer Korrelation zwischen Schweizer und internationalen Gegenparteien ausgegangen werden. Thomson Reuters berechnet täglich die Spreads der am Vortag gehandelten CDS. Es werden Durchschnittswerte pro Ratingklasse A, AA, AAA (und entsprechend bei den weiteren Ratingklassen) zusammengefasst ausgewiesen. Thomson Reuters liefert keine separaten Daten für das Rating AA+. In dem Durchschnittswert der Klasse AA sind dementsprechend alle mit AA-Rating versehenen CDS enthalten, sowohl AA-, AA und AA+ Ratings. Es sind sowohl Banken als auch Unternehmen berücksichtigt.

Zwecks Glättung der Werte, wurden für die Bestimmung des Risikoaufschlags für die BKB CDS-Laufzeiten von einem, zwei, fünf und zehn Jahren zu gleichen Anteilen berücksichtigt. Um das Wirkungsausmass von Ausreissern zu reduzieren, wird ein vierjähriger Zeitraum von 2016 bis 2019 betrachtet. Dieser Zeitraum entspricht der Periode der Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem vierjährigen Zeitraum fließt jedes Jahr einmal in die Berechnung des Risikoaufschlags ein.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Prämie für die Ratingklassen A und AA. Die Differenz zwischen den beiden Prämien zeigt den Vorteil durch das höhere Rating (grüne Zeitreihe in der Grafik).

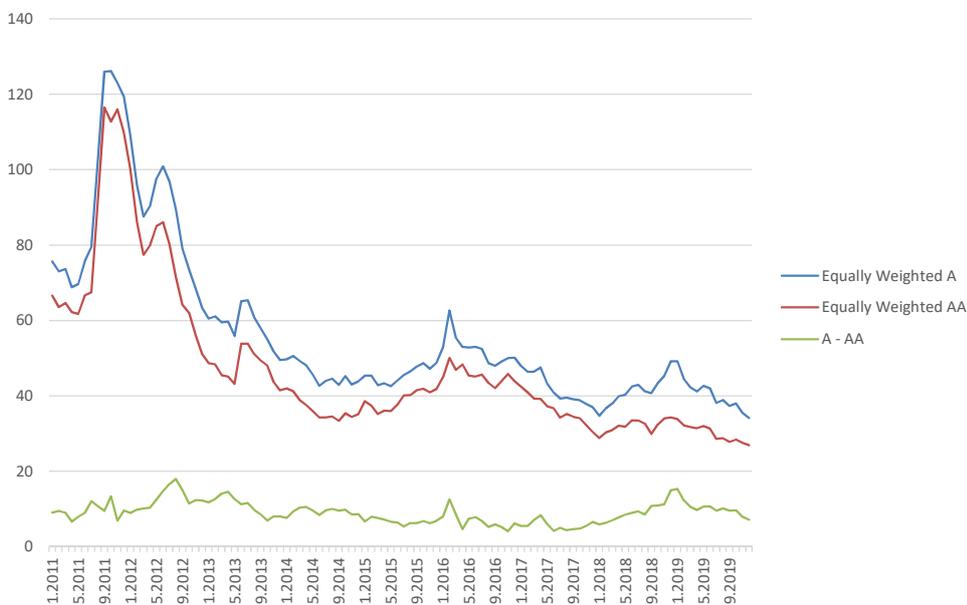


Abbildung 1: CDS Spread, gemittelt über Laufzeiten 1, 2, 5 und 10 Jahre

Abbildung 2 zeigt den Risikoaufschlag im Detail. Ebenso sind die Durchschnitte über ein und vier Jahre eingetragen.

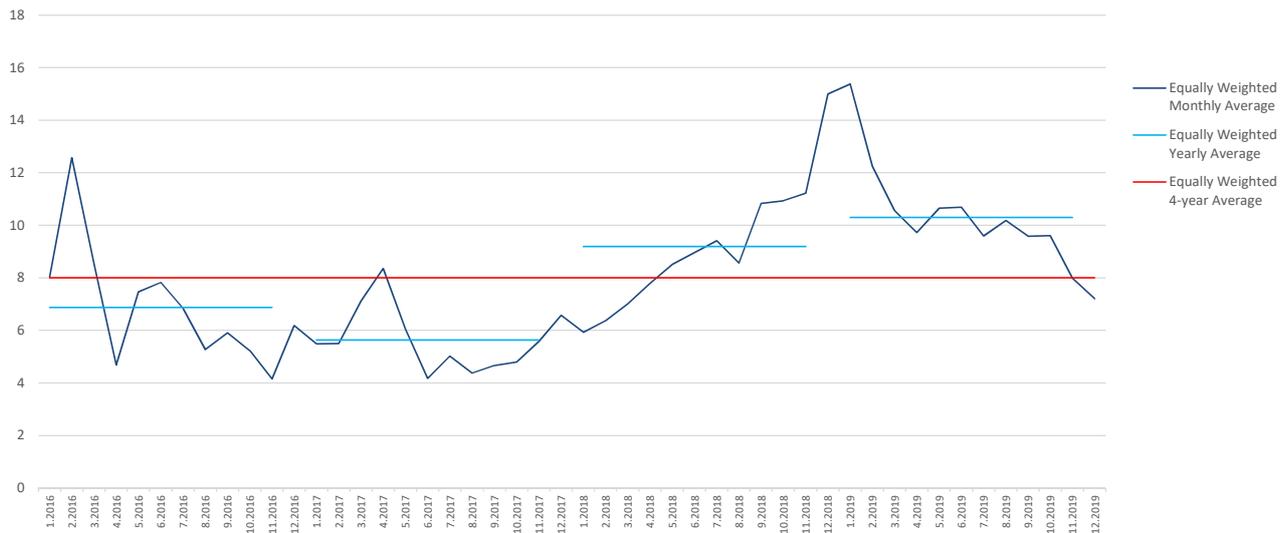


Abbildung 2: Risikoaufschlag zwischen Bonität A und Bonität AA

Für den Zeitraum 2016 bis 2019 resultiert ein durchschnittlicher Risikoaufschlag in Höhe von 8.0 Basispunkten, was 0.08 Prozentpunkten entspricht. Im Schnitt hatte die BKB aufgrund der Staatsgarantie und damit eines höheren Ratings einen Finanzierungsvorteil bei der Mittelaufnahme von 0.08 Prozentpunkten. Für die Abgeltungsperiode 2017-2020 betrug der durchschnittliche Risikoaufschlag 9.2 Basispunkte. Der Risikoaufschlag ist somit leicht gesunken.

### Ratingabhängiges Fremdkapital

In der Tabelle 1 sind die Fremdmittel der BKB aufgeführt, wobei nur die Verpflichtungen des Stammhauses betrachtet werden, da für diejenigen der Beteiligungen (und hiermit v.a. Bank Cler) gemäss § 9 BKB-Gesetz keine Staatsgarantie gilt.

Tabelle 1: Ratingabhängiges Fremdkapital, Risikospread und Abgeltung Staatsgarantie

in 1000 Franken	Bilanz BKB Stammhaus	Korrektur	Bilanz nach Korrektur	Gewichtung	Berechnung
<i>Passiven in Haftungsmasse mit Finanzierungsvorteilen</i>					
	<i>31.12.2019</i>				<i>31.12.2109</i>
Verpflichtungen ggü. Banken	3'539'538	-689'979	2'839'559	100%	2'839'559
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'039'294	-4'665'833	9'373'461	75%	7'030'096
Anleihen (exkl. Nachr. Anleihen)	2'920'498		2'920'498	100%	2'920'498
Pfandbriefdarlehen	2'461'000		2'461'000	0%	0
Rückstellungen	32'041		32'041	0%	0
Übrige Passiven (exkl. Nachrangige Verpflichtungen)	847'771		847'771	0%	0
<b>Summe Passiven in Haftungsmasse mit Finanzierungsvorteilen</b>	<b>23'830'142</b>		<b>18'474'330</b>		<b>12'790'153</b>

Risikospread A-AA 4 Jahre (2016-2019)

8.0

**Abgeltung Staatsgarantie**

**10'232**

Der Refinanzierungsvorteil fällt nicht bei allen Verpflichtungen an. Weder die Finanzierung über Pfandbriefdarlehen, noch die Rückstellungen sowie die übrigen Passiven können dieser Kategorie zugeordnet werden. Bei der Mittelbeschaffung am Anleihenmarkt geniesst die Bank jedoch einen Finanzierungsvorteil. Ebenso bei der Finanzierung über den Interbankenmarkt (Verpflichtungen gegenüber Banken), wobei hier die Korrespondentenkonten im Umfang von rund 690 Mio. Franken abgezogen werden müssen, da es sich hierbei um Abwicklungskonten für den Zahlungsverkehr handelt. Ebenfalls nur über einen beschränkten Kostenvorteil verfügt die BKB bei den Kundeneinlagen. Durch die Einlagensicherung sind Kundeneinlagen bis 100'000 Franken bei

allen Finanzinstituten gesetzlich gesichert. Die BKB hat daher bei Einlagen bis 100'000 Franken keine Finanzierungsvorteile gegenüber anderen Banken. Bei den restlichen Mitteln sind die ratingabhängigen Kostenvorteile nicht abschliessend bestimmbar. Eine Gewichtung von 75% kann als angemessen angesehen werden. Insgesamt ergibt sich ein ratingabhängiges Fremdkapital von 12.8 Mrd. Franken per 31.12.2019. Gegenüber der Berechnungsgrundlage für die Periode 2017-2020, die den Stichtag 31.12.2016 verwendet hat, ist das ratingabhängige Fremdkapital gestiegen.

Wird nun der Finanzierungsvorteil von 8.0 Basispunkten mit dem Kapital von 12.8 Mrd. Franken, das vom Finanzierungsvorteil profitiert, multipliziert, ergibt sich ein jährlicher Kostenvorteil von 10.2 Mio. Franken. Dieser Kostenvorteil ist als angemessener Wert für die Abgeltung der Staatsgarantie anzusehen. Gegenüber der Periode 2017-2020 (8.8 Mio. Franken p.a.) steigt die jährliche Abgeltung für die Periode 2021-2024 aufgrund der höheren Bilanzsumme um 1.4 Mio. Franken.